

Abdruck

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG Nr. 11/2024 des Gemeinderat der Gemeinde Schwindegg am 17.09.2024 um 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses

Die 16 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: Kamhuber Roland Erster Bürgermeister

Schriftführer: Richter Daniel

Gemeinderäte: Dürner Karl-Michael
Ebert Erwin
Empl Tobias
Folger Bernhard
Folger Hermann
Hager Hermann
Huber Richard
Obermeier Augustinus
Obermeier-Osl Ingrid
Sax Martin
Schmidhuber Rudolf
Sieber Julian
Thalmeier Martin
Wendl Anton

Entschuldigt: Dr. Dürner Karl

Entschuldigt: Lentner Erika

Zusätzlich anwesend waren: Herr Matthias Schmidt, Herr Peter Fischer; DB InfraGo AG zu TOP 3

Öffentliche Sitzung

5. Bauleitplanung

5.4 Aufstellung eines Bebauungsplan im Bereich Haager Str. 3 in Schwindegg; Aufstellungsbeschluss, Beschluss zur Billigung des Entwurfs sowie Beschluss zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Vortrag:

Im Bereich der Haager Str. 3 in Schwindegg (Fl. Nr. 439 Gem. Schwindegg) soll ein qualifizierter Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB aufgestellt werden. Um das Verfahren einleiten zu können ist hierfür ein entsprechender Aufstellungsbeschluss durch den Gemeinderat zu fassen.

Das Grundstück ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde als Mischgebiet dargestellt und soll nun mit dem Bau eines Einzelhandelbetriebs beplant werden. Der Bebauungsplan soll nur die Bebauung eines Einzelhandelbetriebs erlauben und somit die Bezeichnung „Sondergebiet Haager Straße“ erhalten.

Durch das Architekturbüro Dipl. Ing. Josef Reichensperner, Engfurt 2 in Töging a. Inn wurde ein Entwurf für die Aufstellung des Bebauungsplans erstellt (Stand: 01.07.2024). Dieser ist in der Anlage beigefügt.

Der Flächennutzungsplan wird nach § 31a Abs. 2 Nr. 2 BauGB in einem späteren Verfahren angepasst.

Sofern aus Sicht des Gemeinderats keine weiteren Änderungswünsche bestehen, werden nachfolgend der Aufstellungsbeschluss und der Beschluss über die Billigung des Entwurfs und die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gefasst.

Beschluss:

a) Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat Schwindegg beschließt gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplans im Sinne von § 30 BauGB für das Grundstück Haager Str. 3 (Fl. Nr. 439 Gemarkung Schwindegg). Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Sondergebiet Haager Straße“.

Die Verwaltung wird beauftragt den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

AE: 15: 0

Beschluss:

b) Billigungsbeschluss und Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat Schwindegg billigt den vom Architekturbüro Dipl. Ing. Josef Reichenspurner, Engfurt 2 in Töging a. Inn vorgelegten Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Haager Straße“ mit Begründung in der Fassung vom 01.07.2024 und beschließt diesen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB öffentlich auszulegen.

Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung aufzufordern.

AE: 15: 0